

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §8 (2) PStO 2015

	Studiengang: Fahrzeugbau Flugzeugl	bau	
Name:	ame: Vorname:		
Matrik	el-Nr.: E-Mail:		
Studie	it beantrage ich die Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistun njahres (5. und 6. Semester), obwohl folgende Leistungen aus den ster) noch nicht erbracht sind:		
Nr.	Modul / Prüfungsfach	Letzter Prüfungs- versuch am:	СР
1		VC.53.1. 2	
2			<u> </u>
3			
Die In	be zur Kenntnis genommen, dass dieses Antragsformular für das Studium nach PStO 2015 und <u>nicht</u> nach der Antrag bis 15.06. (SoSem) bzw. bis 15.12. (WiSem) eingereicht we eine Genehmigung im Falle der Erteilung nur für das laufende Semeste die Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen eigenständig eine Abmeldung von diesen Leistungen nur innerhalb der regulären Rüformationen bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semesch ebenfalls zur Kenntnis genommen. Unterschrift Studierende/r:	erden muss er gültig ist über myHAW erfolgen n ücktrittsfrist möglich ist ster auf Seite 2 dieses	muss Antrages
Aus	zufüllen vom Studienfachberater: Antrag wird genehmigt Antrag wird abgelehnt	Auszufüllen FSB TI:	vom
Begründung:		Freigeschalte	et am:
		Datum	
 Datu		durch (Kürze	 el)
Date	JIII OHLEISCHHIL Studiemachberater		

Stand: 10.10.2023 Seite 1 von 2



Information bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester

Auszug aus der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) vom 11.06.2015:

§ 8 Ablegung der Prüfungen (Zu §17 ASPO-INGI)

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn
 - alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach § 5 Absatz 2 erfolgreich erbracht worden sind und
 - die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 6 Absatz 1 der APSO-INGI vorliegt.
 - Ausgenommen sind die Wahlpflichtfächer des dritten Studienjahres, jedoch obliegt es den Studierenden selbst, die Teilnahmevoraussetzungen mit der/dem Lehrenden abzuklären.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz 1 noch nicht vorliegt, wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß § 5 Absatz 2 nachzuweisen sind. Über den Antrag entscheidet die Studienfachberaterin/der Studienfachberater gemäß § 17 Absatz 4 APSO-INGI.

Auszug aus der allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO-INGI) vom 21.06.2012:

§ 17 Ablegung der Prüfungen

(4) In den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass einzelne Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen bestimmter Module der nachfolgenden Semester, Studienjahre oder Abschnitte erst dann abgelegt werden können, wenn Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind.

Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau):

Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel / Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls

Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte CP aus dem 1. Studienjahr
- die vollständig abgeleistete und anerkannte Vorpraxis
- maximal ein im direkt vorangegangenen Semester genehmigter Antrag

Überprüfen Sie bitte in Ihrer Leistungsübersicht, dass die ersten beiden Voraussetzungen eingetragen sind.

Ablauf der Antragstellung und Bearbeitung:

1. Seite 1 dieses Antrags ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit der aktuellen Leistungsübersicht bis spätestens zum 15.06. (SoSem) bzw. bis spätestens zum 15.12. (WiSem) ausschließlich in digitaler Form an folgendes E-Mail-Postfach zu senden:

${\bf Studien fachberatung_Grund studium_FAFL@haw-hamburg.de}$

- 2. Auf Grundlage der erfolgten Angaben wird über den Antrag, und zwar ausschließlich für das laufende Semester, entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail durch einen der o.g. Studienfachberater mitgeteilt
- 3. Im Falle der Genehmigung Ihres Antrags erfolgt die Freischaltung für die eigenständige Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen in myHAW durch das Fakultätsservicebüro TI

Stand: 10.10.2023 Seite 2 von 2